



Wichtige Infos zum Schwer- behinderten- ausweis.

**IMMER
NAH
VERKEHR.**

Liebe Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis,

oft wird statt des Original-Schwerbehindertenausweises und des Beiblattes mit Wertmarke nur eine Kopie als Fahrkarte vorgezeigt. Auf Basis einer Ausweiskopie ist aus gesetzlichen Gründen und im Sinne der Gleichbehandlung aller Fahrgäste eine unentgeltliche Beförderung nicht erlaubt. Sie müssten in diesem Fall eine Fahrkarte kaufen.

Bei der nächsten Fahrt beachten Sie bitte:

- Kopien werden grundsätzlich nicht anerkannt

Für eine reibungslose Fahrt benötigen Sie:

- Den Original-Berechtigungsausweis (grün/orange) mit dem dazu gehörenden Beiblatt mit Wertmarke

Bitte haben Sie Verständnis, dass Ausnahmen nur gemacht werden können:

- Für Personen, die geistig behindert sind und unsere Busse ohne Begleitperson nutzen. In diesem Fall kann bei unseren Mitarbeitern im ServiceCenter am ZOB eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Haben Sie Fragen? Dann erreichen Sie uns am besten unter 04 51/8 88-28 28, oder wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter/-innen des ServiceCenters am ZOB.

Stand: Juni 2012